

## DIE GRUNDSÄTZE DER NATURRÄUMLICHEN GLIEDERUNG DEUTSCHLANDS

E. Otremba

Mit 1 Abbildung und 1 Karte

## Vorbemerkung

Die Gliederung der Erdoberfläche durch den Geographen ist so alt wie die wissenschaftliche Geographie selbst. Das Amt für Landeskunde spricht sie als eine ihrer zentralen Forschungsaufgaben an. Das vom Amt getragene Vorhaben der „Landeskundlichen Darstellungen zur topographischen Übersichtskarte 1 : 200 000“ ist dieser Aufgabe besonders gewidmet. Die Durchführung dieser Arbeiten, die sich auf eingehende Geländebegehung stützt, beansprucht längere Zeit, und etliche Jahre werden vergehen, ehe alle Blätter Deutschlands als geschlossenes Bild vorliegen. So entstand der Wunsch, vordringlich in Zusammenfassung des augenblicklichen Forschungsstandes eine Übersichtskarte 1 : 500 000 zu gewinnen. Im November 1945 wurde die Arbeit in Angriff genommen. Es wurde der Maßstab 1 : 500 000 gewählt, weil er im allgemeinen noch eine auf örtlicher Geländekenntnis beruhende Grenzziehung einzutragen ermöglicht. Die großmaßstäbliche Karte kann und will natürlich nicht die Arbeiten 1 : 200 000 ersetzen. Durch ihren Überblick jedoch dürfte sie jenes erste Vorhaben befruchten, wie andererseits die Erarbeitung der Karte 1 : 200 000 gewiß das heute gegebene Übersichtskartenbild verfeinern und vertiefen wird.

Die Ausführungen von Herrn Doz. Dr. Otremba sind aus der Durchführung der Arbeit und Arbeitsausprachen erwachsen. Sie vereinen die Leitsätze der Arbeit und persönliche Forschungsansichten.

Der mit dem Vortrag vorgelegte Kartenentwurf kann hier nur in einem kleinen Ausschnitt als Beispiel wiedergegeben werden.

Die im Maßstab 1 : 500 000 hergestellte Karte, zunächst das Gebiet bis 15° ö. L. umfassend, ist als Lichtpause vervielfältigt und liegt in allen geographischen Hochschulinstituten auf.

All den zahlreichen bisherigen Mitarbeitern an der Karte sei an dieser Stelle namens des Amtes für Landeskunde gedankt. Zugleich wird die Bitte ausgesprochen, den ersten Entwurf durch weitere Mitarbeit, Kritik und Anregung im Endergebnis zu einer Gemeinschaftsarbeit der deutschen Geographie werden zu lassen.

Prof. Dr. E. Meynen

Direktor des Amtes für Landeskunde

I. Die räumliche Gliederung der Erdoberfläche ist nach vielerlei Gesichtspunkten möglich und je nach deren Auswahl und nach dem Arbeitsziel, das der Einzelne sich steckt, wird das Ergebnis der Gliederung ein anderes sein. Es können einmal physisch-geographische Gesichtspunkte, das andere Mal anthropogeographische Grundsätze im Vordergrund stehen, dieser sieht mehr die funktionellen Kräfte, die einen Raum zur abgrenzbaren Einheit machen, jener sieht mehr den Wert des Raumes für die menschliche Besitzergreifung, auch die historisch begründeten Räume können einer Gliederung zugrunde gelegt werden.

Selbst die unter dem Begriff „Landschaftsgliederung“ laufenden Gliederungen sind keineswegs einheitlich, weil der Begriff Landschaft noch keine eindeutige Klärung gefunden hat<sup>1)</sup>. Man versteht hierunter teils rein physiognomisch abgegrenzte Raumeinheiten, teils nur physisch-geographisch einheitliche Ausschnitte der Erdoberfläche, teils das mit allen Sinnen und dem Verstand erfassbare einheitliche Strukturgefüge bei einheitlicher Physiognomik.

Die persönliche Forscherfreiheit der mannigfachen Auswahl der Gesichtspunkte soll natürlich in keiner Weise eingengt werden; es ist auch nicht notwendig, denn der Landschaftsbegriff ist weit genug, um jeder wissenschaftlichen ja selbst einer künstlerischen Auffassung Raum zu geben. Es ist nur notwendig, daß die Grundsätze klar herausgestellt werden, nach denen die jeweils vorliegende Gliederung durchgeführt werden soll oder durchgeführt worden ist und daß diese Grundsätze im Vollzug der Arbeit innegehalten werden.

Sehen wir von den verschiedenen Variationen des Landschaftsbegriffes einmal ab und auch von den nur sehr bedingt als Landschaften zu bezeichnenden Verbreitungsgebieten irgendeines einzelnen Elementes oder einer Erscheinung<sup>2)</sup> und suchen wir nur das Gemeinsame herauszustellen, so können wir doch eine Reihe von Gesichtspunkten finden, die allgemeine Gültigkeit in Anspruch nehmen dürfen.

Trotz aller Mannigfaltigkeit der Auffassung von der Landschaft, dürfte sich vielleicht eine Einigung dahingehend erzielen lassen, daß wir wenigstens für mitteleuropäische Verhältnisse von einer gewissen Einheitlichkeit des Landschaftsbegriffes ausgehen können, insofern nämlich, als es, abgesehen von kleinen Ausnahmen, in Mitteleuropa keine grundsätzliche Trennung in Naturlandschaft und Kulturlandschaft gibt.

<sup>1)</sup> Lautensach, Über die Erfassung und Abgrenzung von Landschaftsräumen.

In: Comptes rendues du Congrès International de Géographie Amsterdam 1938. Bd. 2. Sect. 5. Leiden. 1938. S. 12—26. Dort alle wesentliche Literatur.

<sup>2)</sup> A. Kolb, Die Philippinen. Leipzig. Koehler-Verl. 1942. Geographische Handbücher.

Kolb spricht entsprechend der Verbreitung einzelner Anbauprodukte von Kokoslandschaft, Tabaklandschaft, Reislandschaft, wobei sich diese „Landschaften“ teilweise überschneiden.

Es ist ferner notwendig, den Landschaftsbegriff zeitlich festzulegen. Man kann ihn historisch für eine bestimmte Epoche definieren, man kann darunter die Urlandschaft, die natürliche Landschaft vor Einsetzen der gestaltenden Kraft des Menschen verstehen, oder wie es der Geograph in der Regel tut, das Gegenwartsbild darunter verstehen.

Wichtig ist nur eine scharfe Trennung der vielfältig möglichen zeitlichen Festlegung, um Begriffsverwirrungen zu vermeiden, wie sie leicht auftreten, wenn der Pflanzensoziologe die natürliche Landschaft des Eichenhainbuchenwaldes sieht, wo der Geograph mit dem besten Willen nicht mehr als eine Ackerbauandschaft zu erkennen vermag. Ein drittes Wesensmerkmal des Landschaftsbegriffes ist letzten Endes die Mannigfaltigkeit der Herkunft der Formelemente der Landschaft aus allen sechs Naturreichen. Sobald wir nur eines der Naturreiche außer Acht lassen, sind wir nicht mehr berechtigt von Landschaften zu sprechen, es sei denn in solchen Räumen, in denen diese überhaupt nicht wirksam werden, wie z. B. die anthropogenen Kräfte in der unberührten Naturlandschaft. Wir sehen in der Landschaft den räumlichen Zusammenklang der Formelemente und Kräfte aller sechs Naturreiche.

Die vorgelegte Karte ist mit dem Titel „Die naturräumliche Gliederung Deutschlands“ versehen und bewußt nicht als Landschaftsgliederungskarte bezeichnet, denn sie hebt aus der Fülle der Formelemente der 6 Naturreiche ein ganzes Schichtpaket ab und wählt nur die aus den 3 anorganischen Naturreichen und der Vegetation stammenden aus. Als Ergebnis erhalten wir somit keine Landschaften, sondern physisch-geographische oder naturräumliche Einheiten, wie sie durch das Zusammenwirken und die Wechselwirkung von Höhenlage, Oberflächenform, hydrographischen Verhältnissen, Boden, Klima und Vegetation, von einheitlichem Gefüge und damit von einer einheitlichen Physiognomik sind, sich ringsum von Raumeinheiten anderen Gefüges und anderer Physiognomik abheben oder sich durch ihre besondere Lage aus einer gleichartig strukturierten Zone als individuelle Einheiten herausheben. Es können also, sowohl sich mehrmals wiederholende physisch-geographische Typen auftreten, die nur durch ihre Lage zu Individuen werden, als auch einmalige wohlabgegrenzte Individuen.

Eine gewisse Mittlerstellung nimmt die Pflanzenwelt als gestaltendes Element ein. Das Vegetationsbild Deutschlands ist durch den Menschen bestimmt, doch ist die Vegetation ein so

gutes Spiegelbild der Bodenverhältnisse und der klimatischen Verhältnisse, daß man sich ihrer trotz der anthropogenen Bedingtheit bei der naturräumlichen Gliederung bedienen muß. Man muß sich jedoch darüber klar sein, daß die Vegetation — in der Landschaftsgliederung ein eigenständiges Formelement — in einer physisch-geographischen Raumgliederung wie wir sie hier betreiben, lediglich Indikator ist und nur in den höchst seltenen Fällen der Erhaltung der natürlichen Vegetation als unmittelbares Formelement der physisch-geographischen Räume zu bewerten ist.

Die nach diesen Grundsätzen ausgeschiedenen, durch ihre physisch-geographische Ausstattung und ihre Lage bestimmten Raumeinheiten können auf verschiedene Art und Weise in ein Verhältnis zu den Begriffen Landschaft und Land treten. Häufig werden sich die physisch-geographischen Einheiten mit den Landschaften decken. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß durch den Verlauf der Grenze eines beherrschenden anthropogenen Formelementes mitten durch eine naturräumliche Einheit diese in zwei Landschaften getrennt wird. Mehrere solcher Einheiten können zu einer länderkundlichen Einheit zusammentreten, letztere kann aber auch ohne Anlehnung an die natürlichen Grenzen die physisch-geographischen Einheiten willkürlich zerschneiden. Es ist aber auch denkbar — und das ist der Idealfall — daß sich naturräumliche Einheit, die Landschaft und die länderkundliche Einheit decken.

Besonders deutlich tritt das Verhältnis der drei Begriffe zueinander dann hervor, wenn historische Raumeinheiten mit festliegendem Namen vorliegen, die physisch-geographisch sehr heterogen sind, wie das Vogtland und die Baar, oder funktionelle Raumeinheiten, wie das Rhein-Maingebiet. Jedoch wird gerade an diesen Beispielen sichtbar, worin sich eine naturräumliche Gliederung, aufgebaut auf der physisch-geographischen Ausstattung, dem physiognomisch gleichartigen Formenschatze, von einer länderkundlichen oder landschaftskundlichen Gliederung nach historischen, kulturgeographischen, funktionellen oder strukturellen Gesichtspunkten unterscheidet. Wir wissen wie stark besonders die anthropogenen Elemente das physisch-geographische Bild überdecken können, wie wandelbar sie aber auch sein können, wie z. B. die Verbreitung der ländlichen Siedlungsformen, die großstädtischen und großindustriellen Agglomerationen oder das Volkstum, wie z. B. an der scharfen Kulturlandschaftsgrenze zwischen Wallonien und Flandern, oder die entscheidende agrarsoziale Strukturgrenze des Altsiedellandes gegen das junge Kolonisationsland des Ostens Kultur-

landschaftsgrenzen durch physisch-geographisches einheitliches Land ziehen. Hier wiederum kommt es nicht nur auf die formalen Einflüsse an, wie z. B. den Einfluß des rein Kulturreligiösen auf die Landschafts- und Wirtschaftsformen, sondern auch auf das geistig-weltanschauliche, soweit es sich im Wirtschaftsstil und Landschaftsstil äußert. Wie das Volksstum im kleineren Rahmen in Deutschland die Landschaft mitgestaltet, konnte in feinsinniger Weise *Robert Gradmann* nachweisen, wenn er das Wesen der fränkischen und der schwäbischen Landschaft nebeneinander stellt<sup>3)</sup>.

Es wäre eine verdienstvolle Aufgabe, wenn die Frage des Verhältnisses von Land, Landschaft und naturräumlicher Einheit einmal systematisch und im gewissen Sinne auch verpflichtend in der Begriffsfassung geklärt werden könnte. Soviel auch schon hierüber im Schrifttum vorliegt, so sind doch der wissenschaftliche Sprachgebrauch und die kartographische Anwendung keineswegs einheitlich.

Von grundlegender Bedeutung ist weiterhin die Frage, ob man bei der Ausscheidung der physisch-geographischen Raumeinheiten völlig voraussetzungslos vorgehen soll, oder ob man den Gesichtspunkt der möglichen oder faktischen Inwertsetzung durch den Menschen berücksichtigen soll. Dieses Problem wurde bereits zusammenfassend von *Lautensach*<sup>4)</sup> 1938 besprochen; am Beispiel der Gliederung des Alpenraumes durch *N. Krebs*<sup>5)</sup> taucht es wohl zuerst auf und verlangt auch auf dieser Karte eine Lösung. Hier wird es kaum möglich sein, Grundsätze aufzustellen, sondern man wird, abgesehen von maßstäblich unbedeutenden Kleinigkeiten, bei engen Kerb- und Schluchttälern die Grenze zwischen zwei Gebirgsstöcken in die Tallinie legen können, besonders dann, wenn die Exposition die Verschiedenheit der Tallänge betont. Bei geräumigeren Tälern und Kesseln wird man mit Rücksicht auf die ökologische Einheit des Talraumes für die menschliche Inwertsetzung, die Grenze an den Hang legen, wo die Hochgebirgszone beginnt oder die Böschungsverhältnisse sich entscheidend ändern. In diesem Falle, wie überhaupt in der Frage der Ausscheidung der Täler, dürfte allgemein das geographische Fingerspitzengefühl entscheidender sein als irgendwelche Grundsätze, allerdings frei von Lokalpatriotismus, denn es besteht leicht die Gefahr, daß aus der guten Kenntnis eines bestimmten Raumes und flüchtiger Kenntnis eines anderen sich Bearbeitungsunterschiede in die Karte einschleichen.

<sup>3)</sup> *R. Gradmann*, Frankenland und Schwabenland. Fränkische Heimat 3. 1924.

<sup>4)</sup> a.a.O.

<sup>5)</sup> *N. Krebs*, Die Ostalpen und das heutige Österreich. 2. Aufl. 2 Bde. Stgt. Engelhorn. 1928.

II. Die Grundeinheiten der Karte sind die physisch-geographischen Raumeinheiten, die mit der Grenze dritter Ordnung umrandet sind. Ihre Abgrenzung erfolgte unter Berücksichtigung aller erwähnter physisch-geographischer Formelemente und Lageverhältnisse. So klar und eindeutig diese Grundsätze der Abgrenzung theoretisch auch sein mögen, so schwierig ist die Lösung in der Praxis. Ganz gleichgültig, ob man die Methode der Übersichtung der Verbreitungsgebiete der einzelnen Formelemente wählt, das einheitliche Verbreitungsgefüge bestimmter Landschaftsteile feststellt oder die Raumeinheiten vom geographischen Wesen des Kerns ausgehend abzugrenzen versucht, immer taucht die gleiche Schwierigkeit auf, mehr oder weniger breite Grenzsäume auf eine Linie zu reduzieren. So streng man sich auch an die komplexen Naturverhältnisse zu halten hat, so wird immer von diesem oder jenem Bearbeiter dieses oder jenes Formelement stärker berücksichtigt werden, und damit ergibt sich bereits eine andere Grenzföhrung, die jeweils durch Geländebegehung festgelegt werden müßte.

So groß aber auch die methodischen und sachlichen Schwierigkeiten sein mögen, so ist doch eine Einheitlichkeit der Auffassung anzustreben und auch ohne Zweifel erreichbar, denn es handelt sich ja bei einer physisch-geographischen Raumlagerung um nichts anderes als die kartographische Festlegung von exakten Beobachtungen durchaus überschaubarer, physiognomisch greifbarer oder mit naturwissenschaftlichen Arbeitsmethoden erfaßbarer Sachverhalte.

Jeder Einwand, eine einheitliche Auffassung der physisch-geographischen Raumeinheiten sei nicht möglich, kann widerlegt werden durch die Anwendung der aufgezeigten physisch-geographischen Grundsätze im Gelände und auf großmaßstäblichen Karten. Denn hier geht es nicht um Auffassung, sondern um Beobachtung. Erst bei der nächst höheren Stufe, der Landschaftsgliederung, bei Einschluß der anthropogenen Formelemente mögen Verschiedenheiten in der Auffassung und der Auswahl der Gesichtspunkte der Gliederung mehrere Abgrenzungsmöglichkeiten eröffnen.

Soweit es notwendig war, sind die physisch-geographischen Einheiten in kleinere Einheiten 4. Ordnung untergegliedert. Hier sind grundsätzlich zwei verschiedene Typen zu unterscheiden: Die Teillandschaften sind solche, die nur als geringfügige Variation eines oder mehrerer Formelemente der übergeordneten Einheit zu erkennen sind, z. B. durch die Höhenlage, durch eine besondere abgeschnürte topographische Lage im Rahmen der übergeordneten Einheit oder durch eine besondere Prägung der

Oberflächenformen, wogegen die Kleinlandschaften solche sind, die ein grundsätzlich anderes Strukturgefüge haben als die umgebende Einheit höherer Ordnung, als selbständige Landschaft zu klein sind, um gesondert ausgeschieden zu werden, aber auch nicht ohne weiteres der Umgebung untergeordnet werden können. Als solche Kleinlandschaften kann man in der Regel kleine Becken im Gebirgsland oder auch einzelne Berg- oder Hügelgruppen im Flachland, Verbreitungsinseln einer besonderen Bodenart oder kleine Gebiete, die sich durch andersartige Grundwasserverhältnisse physiognomisch aus der Umgebung abheben, ansehen. Die beiden Kategorien sind auf der Karte nicht unterschieden.

III. Sehr viel schwieriger und problematischer als die Untergliederung ist die Zusammenfassung in einem gestuften Ordnungsschema, will man nicht einfach wie dies auf der Karte von *Brückner-Kornrumpf*<sup>6)</sup> geschehen ist, die Landschaften ungeordnet nebeneinander stehen lassen. Es wurde deshalb der Versuch unternommen, die naturräumlichen Einheiten zu Gruppen zusammenzufassen, was nur unter den gleichen Gesichtspunkten geschehen kann, nach denen auch diese selbst abgegrenzt sind, nämlich nach den physisch-geographischen Gegebenheiten und nach der Lage. Diese Gruppen können allerdings nicht mehr nur als naturräumliche Einheiten größeren Flächenmaßes betrachtet werden; es sind vielmehr komplexe Einheiten sehr heterogener Physiognomik und Struktur und die Zusammenfassung beruht entweder auf der Zusammengehörigkeit auf Grund der Lage oder auf der Gemeinsamkeit eines oder weniger für alle Teile spezifischer Formelemente oder auf beiden gemeinsam, oder auch auf der Einmaligkeit des Strukturgefüges, wie es sich aus dem Zusammentreten gerade dieser Teile ergibt. Herrschte bei der Abgrenzung der naturräumlichen Einheiten nur der eine methodische Gesichtspunkte vor, so könnten bei der Bildung von Gruppen verschiedene Gesichtspunkte herangezogen werden, immer aber sind sie physisch-geographischer Art. So treten die verschiedenen Einheiten des oberbayerischen und schwäbischen Alpenvorlandes, die durch das für die Jungmoränenlandschaft typische Strukturgefüge bestimmt sind, zu der Landschaftsgruppe der schwäbisch-oberbayerischen Jungmoränenlandschaft zusammen. Die Landschaftsgruppe der schwäbisch-fränkischen Alb ist bestimmt durch die Höhenlage gegenüber der Nachbarschaft und

durch den gemeinsamen Karsthochflächencharakter. Die Gemeinsamkeit des Main-Neckarlandes ist bestimmt durch den stets sich wiederholenden Wechsel von Gäuflächen und Landstufen und den bewaldeten Stufenflächen des Keupers. Die Landschaftsgruppe der Oberrheinebene ist bestimmt durch die Lage gegenüber den Randlandschaften, die Ebenheit des Reliefs, die hydrographische Struktur und durch die allen Teilräumen gemeinsame klimatische Gunst. Die Landschaftsgruppe des hessischen Berglandes ist begründet durch den Wechsel bewaldeter Buntsandsteinbergländer, mit den vulkanischen Gebirgen und den verknüpfenden Talbecken, also durch ein Gefüge, das nur diesem Verband eigentümlich ist.

Die Landschaftsgruppen gehören also verschiedenen Raumkategorien an, einmal haben sie mehr zonalen Charakter und binden auch physiognomisch gleichartige Raumeinheiten, im anderen Falle treten die Einheiten verschiedener Physiognomik auf Grund ihrer Lagerung zueinander. In diesem Falle werden in einer höheren Rangordnung die physisch-geographischen Raumeinheiten, also Bergland, Hügelland, Beckenlandschaft, Hochfläche, Ebene usw. zu Formelementen der Gruppe und nehmen die gleiche Stellung ein, wie innerhalb der Landschaft die Formelemente, Berg, Tal, Hang, Flächen in ihrer gesteinsbedingten Eigentümlichkeit. Der Natur des Landes entsprechend haben die Landschaftsgruppen des norddeutschen Tieflandes und die des Alpenvorlandes zonalen Charakter, die Verbände der mitteldeutschen Gebirgsschwelle dagegen besitzen diesen zonalen Charakter nicht, hier treten physiognomisch und strukturell sehr heterogene Raumeinheiten zusammen, aber sie bilden gemeinsam wieder ein physisch-geographisch individuelles Strukturgefüge.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Zusammenfassung der Gruppen in einer nächst höheren Ordnungsstufe, den Regionen. Vier derartige Regionen wurden ausgeschieden, die Alpen, das Alpenvorland, das Mittelgebirgsland und das norddeutsche Tiefland. Auch diese Großgliederung ist reichlich problematisch und bisher sehr verschieden gehandhabt worden. Grundsätzlich müssen jedoch auch hier der physisch-geographische Formenschatz und die physisch-geographischen Kräfte maßgebend sein. Eindeutig sind sicherlich die Grenzen der Alpen und die Grenzen des norddeutschen Tieflandes, abgesehen von Einzelfragen, wie die verschiedene Zuordnung der großen Buchten am Rande des Tieflandes, der Kölner Bucht und der Münsterländer Bucht. Innerhalb der durch die Regionengrenzen abgegrenzten Gebiete ist das Auffinden von eindeutigen

<sup>6)</sup> M. Kornrumpf, — E. Brückner, Karte der landschaftskundlichen Raumgliederung Großdeutschlands. Vorläufige Ausgabe 1943, 1 : 1 000 000. Beilage zu: Raumforschung und Raumordnung, 1943, 6/8.

Zwischengrenzen durch Zusammenschluß mehrerer Gruppen zu Verbänden jedoch äußerst schwierig und die Auffassungen gehen dementsprechend auseinander, wenn wir die verschiedenen Gliederungen Deutschlands von *A. Penck*, *Machatschek*, *Maull*, *Braun*, *Schrepfer*, *Gradmann* und *Krebs*<sup>7-13)</sup> miteinander vergleichen. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, die einzelnen Methoden hier zu besprechen oder neue Vorschläge zu unterbreiten, die nicht weniger problematisch sind. Es sei nur das herausgestellt, was bei einer solchen Großgliederung beachtet werden muß, wenn nicht das hier zugrunde gelegte Prinzip der physisch-geographischen Raumgliederung zugunsten länderkundlicher Motive durchbrochen werden soll. Es ist zunächst zu entscheiden, ob in der höheren Rangordnung der Gliederung allein die geographische Lagebeziehung, die nicht immer frei von anthropogeographischen Gesichtspunkten sein kann oder allein die Verwandtschaft in der Ausstattung und die Physiognomie oder alles gleichzeitig berücksichtigt werden soll, wie in den unteren Gliederungsstufen. Berücksichtigt man nur die Lagebeziehungen, werden zwangsläufig naturräumliche Einheiten zerrissen. Wird im norddeutschen Tiefland etwa ein westelbischer Landschaftsverband von einem ostelbischen getrennt, so wird im Moränenland rund um die Ostsee eine stärkere Quermauer aufgebaut, als sie physisch-geographisch gerechtfertigt ist, denn auch klimatisch gesehen müßte eine solche Grenze weiter östlich liegen. Bildet man im Mittelgebirgsland durch Zusammenschluß der Gruppen neue Verbände, etwa im Sinne *A. Pencks* oder *G. Brauns*, so ergibt sich sofort eine Fülle von Problemen über die Eingliederung einer ganzen Reihe von Randgebieten in diese oder jene Gruppe. *Ratzel* sieht das Mittelgebirgsland als eine Einheit, anerkennt aber doch auch die geographische Eigenständigkeit der einzelnen Flußgebiete.<sup>14)</sup> Will man es überhaupt einer Untergliederung unterwerfen,

so scheint eine Dreigliederung in die Mittelgebirgsschwelle im engeren Sinne, Südwestdeutschland und das sudetische Gebiet im Sinne *A. Pencks* am ehesten diskutabel und am ehesten dem Grundsatz zu entsprechen, daß das, was die Natur zusammengefügt hat, der Mensch nicht trennen soll. Man muß sich hüten der Versuchung zu verfallen und Landschaften wie ein Mosaikspiel zusammenzufügen, denn diese Gefahr ist groß und die Gelegenheiten sind mannigfaltig. Gründe gibt es immer, und leicht gehen dabei die physisch-geographischen Gliederungs- und Ordnungsprinzipien, die hier allein berücksichtigt werden sollen, verloren. Begibt man sich aber erst einmal unter Mißachtung dieses Grundsatzes aufs länderkundliche Parkett, dann nimmt die Diskussion kein Ende.

IV. Neben den Problemen der Gliederung, den Problemen der Zusammenfassung in gestufter Ordnung, besteht das Problem der Benennung der ausgeschiedenen Einheiten. Hier liegt noch eine wesentliche Aufgabe, zu deren Lösung insbesondere an die Lokalkenntnis appelliert werden muß. Nur in seltenen Fällen liegen in Bevölkerung und Wissenschaft anerkannte Namen vor, die für die Bezeichnung physisch-geographischer Raumeinheiten brauchbar wären. Namen wie Spessart, Odenwald usw. bezeichnen zugleich naturräumlich heterogene, länderkundliche Einheiten und sind für unsere Zwecke ebenfalls nicht brauchbar. Will man historische Namen gebrauchen, wie Baar, Vogtland, dann muß zum mindesten eine annähernde Deckung von naturräumlicher Einheit und historischer Einheit vorhanden sein wie etwa bei der Wetterau. In manchen Gebieten, wie z. B. in Schwaben, ist das Namengut sehr reichhaltig. Im östlichen Franken fehlt es fast ganz, dann müssen Namen eigens geschaffen werden oder solche in der landeskundlichen Literatur bereits angewandte Namen ausgewählt werden. Nicht immer findet sich auf die Frage nach dem im Volksmund üblichen Namen eine befriedigende Antwort. Sehr viele der landesüblichen Namen sind auch deshalb nicht brauchbar, weil sie meist nur eine Aussage über den Wert des Landes enthalten und nur im engsten Kreise bekannt und verständlich sind. Namen wie Goldener Grund, Goldene Aue, Schmalzgrund, Schwarzes Gäu, Weißes Gäu usw. sind besten Falles dann brauchbar, wenn sie durch ein topographisches Bestimmungswort ergänzt werden.

Bei der Namengebung sind außer der rein grammatikalischen Frage der Schreibweise, die sehr wichtig ist, einheitliche Gesichtspunkte zu beachten, nach denen die Namen der physisch-geographischen Raumeinheiten aller Stufen auszuwählen sind.

<sup>7)</sup> *A. Penck*, Das Deutsche Reich. Lpz. Freytag. 1887. Kirchhoffs Länderkunde von Europa.

<sup>8)</sup> *F. Machatschek*, Mitteleuropa.

<sup>9)</sup> *O. Maull*, Deutschland. Lpz. Bibliogr. Inst. 1933.

<sup>10)</sup> *G. Braun*, Deutschland. Dargestellt auf Grund eigener Beobachtung, der Karten und der Literatur. 2. Aufl. Bln. Bornträger. 1936.

<sup>11)</sup> *R. Gradmann*, Süddeutschland, 2 Bde. Stgt. J. Engelhorn's Nachf. 1931. = Bibliothek Länderkundlicher Handbücher.

<sup>12)</sup> *H. Schrepfer*, Der Südwesten. In: Das Deutsche Reich in Natur, Kultur und Wirtschaft. Bd. 2. S. 522 bis 616. = Handbuch der Geographischen Wissenschaft.

<sup>13)</sup> *N. Krebs*, Landeskunde von Deutschland. Bd. III. Der Südwesten. 2. Aufl. Lpz. u. Bln. Teubner. 1931.

<sup>14)</sup> *F. Ratzel*, Deutschland. Einführung in die Heimatkunde. 7. Aufl. Durchges. u. erg. v. Hans Bobek. Bln. de Gruyter. 1943.

Als Grundwort dienen meist geographische Begriffe, wie Ebene, Gebirge, Becken, Tal, Platte. Ist dieses Grundwort selbst wieder ein zusammengesetztes, wie Bergland, Hügelland, Moränenland, so ist zu fragen, ob man von Moränenlandschaft oder von Moränenland, Hügellandschaft oder Hügelland sprechen soll. Die kürzere Form ist hier wohl die bessere, ohne daß mit einer solchen Wortverbindung eine länderkundliche Note eingebracht werden soll. Das Grundwort Gebiet sollte vermieden werden, da es nur für die Bezeichnung solcher Raumeinheiten dienen sollte, die durch die Verbreitung eines einzigen Elementes bestimmt sind, oder in der Zusammensetzung als Wirtschaftsgebiet schon anderweitig festgelegt ist, so neutral der Begriff an sich auch ist.

Hinsichtlich des Bestimmungswortes muß es dem geographischen Fingerspitzengefühl und der besten Ortskenntnis vorbehalten bleiben, das Rechte zu finden. Wenn die Raumeinheit durch einen Ortsnamen gekennzeichnet werden soll, ist die Frage zu lösen, ob man den Hauptort dieses Raumes nimmt, auch wenn er randlich liegt, ob man zusammengesetzte Namen aus zwei Orten bildet oder den Namen des Kreises wählt, der sich mit der ausgeschiedenen Raumeinheit zum größten Teil deckt. Mannigfaltig sind auch die Möglichkeiten der Namengebung in Anlehnung an die Flußnamen. Zwei die Raumeinheit randlich umfließende Flüsse können ebenso der Namengebung dienen, Iller-Lechplatte, wie auch der die Raumeinheit querende Fluß als Bestimmungswort dienen kann, wie z. B. Altmühlalb. Zweckmäßigerweise wird man hier jede Freiheit walten lassen müssen, um schleppende Namen zu vermeiden, volkstümlich zu bleiben und um allen Möglichkeiten gerecht zu werden, die bei der mannigfachen Lagerung der Raumeinheiten zu den Flüssen und Orten auftreten. Eine auch für die Verwaltung wichtige Frage der Namengebung ist die, ob man die Namen von administrativen Einheiten, also Länder- und Regierungsbezirken als Bestimmungswort physisch-geographischer Raumeinheiten verwenden soll, wenn sich beide nicht völlig decken, wie Oberpfälzer Hügelland oder mittelfränkisches Becken. Es ist nicht zu vermeiden, daß bei der hier angewandten Art der Gliederung alte liebe Landschaftsnamen, wie z. B. Grabfeld, Kraichgau u. a. nicht erscheinen, weil diese Räume keine physisch-geographische Einheiten sind.

V. Damit sind die wichtigsten Grundsätze der Karte der naturräumlichen Gliederung, der Grenzziehung, der Aufstellung der physisch-geographischen Raumeinheiten, der Teil- und Kleinlandschaften, der Zusammenfassung zu Gruppen und Regionen, sowie die wichtigsten Grundsätze der Benennung aufgestellt.

Aus dem umstehenden Kartenausschnitt ist die Art und Weise der Gliederung und Abgrenzung der physisch-geographischen Raumeinheiten nach Maßgabe des Maßstabes 1 : 500 000 ersichtlich, in der Tabelle (s. S. 164) sind die einzelnen Raumeinheiten stichwortartig ihrem Wesen nach erfaßt.

Auf der Karte 2 sind die kleineren Einheiten zu Gruppen und Regionen zusammengefaßt. Die 61 Gruppen ordnen sich zu den 4 großen Regionen:

dem norddeutschen Tiefland,  
dem deutschen Mittelgebirgsland,  
dem Alpenvorland,  
den Alpen.

V. Herrscht einmal eine allgemeingültige Klarheit über die Raumeinheiten physisch-geographischer Natur und ihrer Grenzen, was auf rein naturwissenschaftlicher Basis unter ausschließlicher Berücksichtigung der physisch-geographischen Faktoren und Formelemente möglich sein muß, dann haben wir zugleich die objektiv faßbare *ökologisch gleichartige Raumeinheit* des Landes. Darauf aufbauend wird es dann eine weitere Aufgabe sein, durch Einbeziehung aller anthropogenen Formelemente die Landschaften Deutschlands herauszuarbeiten.

Hier gilt es dann abzuwägen, was unter den anthropogenen Formelementen die Landschaft formt und was von ihr geformt wird. Es gilt, die Wechselbeziehungen heterogener Form zu klären, um das rechte Wesen der Landschaft und die rechte Grenze zu finden. Es wird weiterhin notwendig sein, auf der Basis der funktionellen und strukturellen kulturgeographischen Analyse die Beziehungen zwischen den anthropogeographischen Zentren und Durchdringungsräumen nach ihrer freien Ausbreitung oder ihrer Stagnation, nach ihren Überschneidungen mit den Nachbarräumen zu untersuchen. Ballung und Dispersion des Lebens sind in den Landschaften zu klären und nach den Grundsätzen der Zentralität sind wirtschaftsstrukturell zusammengehörige Räume zu sehen, also Wirtschaftsgebiete aufzustellen und schließlich die politisch gegebenen Räume, die Länder und ihre Untergliederung in ihrem landschaftlichen Gefüge zu sehen und darzustellen.

So ordnet sich die hier vorgeführte Arbeit in den großen Rahmen der landeskundlichen Forschungsarbeit als die naturwissenschaftlich fundierte Grundarbeit ein. Auf ihr erst erhebt sich der Hauptbau der Landschaftsgliederung und der kulturräumlichen Gliederung, die nach vielerlei Gesichtspunkten möglich ist, wogegen bei der physisch-geographischen Gliederung nur einer, eben der physisch-geographische Gesichtspunkt Gültigkeit hat.

In dieser Einzigartigkeit und Ausschließlichkeit des Gesichtspunktes liegt auch die Möglichkeit der Erhebung zu einer Allgemeingültigkeit des Ergebnisses, soweit es die Abgrenzung der physisch-geographischen Raumeinheiten selbst betrifft, denn hier handelt es sich ja nur um die Bestandsaufnahme naturwissenschaftlich faßbarer Elemente.

Bereits bei der Zusammenfassung zu Gruppen und Regionen aber mögen mannigfache Gesichtspunkte auftauchen und gerechtfertigt sein, denn die hier oft entscheidenden Lagebeziehungen sind bereits sehr viel mehr der persönlichen Auffassung unterworfen, als die Beurteilung der Ausstattung der Raumeinheit selbst.

Die Karte stellt somit den kleinmaßstäblichen Rahmen dar, der durch das in Angriff genommene Arbeitsvorhaben der großmaßstäblichen Gliederung an Hand der topographischen Übersichtskarte von Mitteleuropa 1:200 000<sup>15)</sup> laufend vertieft und korrigiert werden soll. Sie nimmt maßstabentsprechend in großen Zügen die sich abzeichnenden Hauptergebnisse voraus, ohne dabei die intensive Kleinarbeit überflüssig zu machen. Übersicht und intensive Geländeforschung setzen einander voraus, keines kann ohne das andere allein stehen.

Das Ziel war die naturräumliche Gliederung Deutschlands unter ausschließlicher Berücksichtigung der physisch-geographischen Faktoren der dreianorganischen Naturreiche und der Vegetation. Die ausgeschiedenen Grundeinheiten sind physiognomisch gleichartige aus der andersartigen Nachbarschaft sich heraushebende Raumeinheiten gleichen physisch-geographischen Strukturgefüges. Sie sind keine Landschaften, denn es fehlen alle anthropogeographischen Formelemente. Diese aber sind für die Landschaftsgestaltung ebenso ausschlaggebend wie die physisch-geographischen. Wenn trotzdem in sehr vielen Fällen auch bei diesen Raumeinheiten von Landschaften gesprochen werden kann, so geschieht dies mit Fug und Recht, weil bei der physisch-geographischen Gebundenheit sehr vieler Formelemente, die der Mensch in die Landschaft einbringt, sich die Grenzen der Landschaften diesen physisch-geographischen Raumeinheiten anpassen können, aber nicht müssen. Eine Reihe sehr wesentlicher

anthropogener Formelemente wie z. B. die Industrieagglomerationen und die bebauten Flächen der Großstädte übertönen sogar die physisch-geographischen Grenzen völlig.

Im System der Gliederungskarten könnte man deshalb diese Karte als physisch-geographische Grundkarte zur Landschaftsgliederung einordnen.

Über den Wert der Karte für Forschungen und Unterricht hier zu sprechen hieße Eulen nach Athen zu tragen, doch sei noch ein kurzes Wort über die praktische Bedeutung der Karte angefügt. Jeder planende, ordnende Eingriff in die Landschaft setzt eine Beurteilung der physisch-geographischen Verhältnisse voraus, um Auswirkung und Erfolgsaussicht abschätzen zu können. Jede landeskulturelle Maßnahme verlangt zunächst eine Bewertung und Überprüfung der Eignung eines Standortes für diesen oder jenen Zweck. Mit der kartographischen Festlegung der physisch-geographischen Raumeinheiten sind auch zugleich die ökologischen Raumeinheiten gleicher Eignung für die menschliche Inkultur festgelegt. Hält sich die Raumforschung und Landesplanung, insbesondere auch die Agrarstatistik, an die natürlichen Grenzen im Lande, so wird sie zu sehr viel mehr aussagenden Ergebnissen kommen, als das bisher bei der Anlehnung an die Verwaltungseinheiten der Fall gewesen ist. Im Kreis und Regierungsbezirk wird jede statistische Zahl durch die Mannigfaltigkeit der physisch-geographischen Verhältnisse zu einer Durchschnittszahl, mit der der Statistiker und Geograph erst in einem sehr großen Rahmen etwas anfangen kann.

Auf der Karte der physisch-geographischen Raumeinheit werden alle Sachverhalte der Agrarlandschaft, alle bevölkerungsgeographischen Tatbestände auf die Einheit bezogen, von der sie tatsächlich abhängen, nämlich auf die ökologisch-gleichwertige Raumeinheit. Versuche, dieses Verhältnis kartographisch zu erfassen, liegen bereits für die Landwirtschaft in der württembergischen Agrarstatistik<sup>16)</sup> vor. N. Krebs hat für Süddeutschland die Bevölkerungsdichte nach Landschaften errechnet<sup>17)</sup>. Ohne Zweifel wird die Karte, in diesem Sinne weiterhin angewandt, zum wichtigen Hilfsmittel der Verwaltungspraxis, Statistik, Agrar- und Sozialgeographie werden können und in der Lage sein, das geographisch so wenig aussagende Kreiskartogramm und Gemeindegartogramm zu ersetzen.

<sup>15)</sup> Geographische Landesaufnahme 1:200 000. Richtlinien und Mitteilungen Nr. 1 des Amtes für Landeskunde 1948. Grundsätze und Richtlinien für die Untersuchung der naturräumlichen Gliederung von Deutschland und ihre Darstellung im Maßstabe 1:200 000 von Josef Schmit-hüsen.

<sup>16)</sup> Trüdinger, Die Württembergische Landwirtschaft im Lichte der Statistik. Württemb. Jahrb. f. Staat. Länderkde. 1947.

<sup>17)</sup> N. Krebs, Die Verteilung der Bevölkerung Süddeutschlands auf geographische Einheiten. In: Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berlin. 1923. Nr. 5—7. S. 180—187.

Ausschnitt aus der Karte der naturräumlichen Gliederung Deutschlands



Bearbeitet in Gemeinschaft mit deutschen Hochschullehrern vom Amt für Landeskunde

Grundlagen: Vogels Karte von Mitteleuropa 1:500 000

0 10 20 30 40 50 100 km

Erläuterung

- Grenzen der physisch-geographischen Raumeinheiten und ihrer Untergliederung
- - - - - Grenzen der Gruppen physisch-geographischer Raumeinheiten " Regionen
- • • • • Reichsgrenze

*Erläuterungstabelle*  
zur Karte der naturräumlichen Gliederung Deutschlands 1 : 500 000  
(Ausschnitt Franken)

**Schwäbisch-Fränkisches Keuper- und Liasland:**

Aus Keupersandstein aufgebautes Stufen- und Hügelland mit weiten, geschlossenen Wäldern auf vorwiegend sandigen Böden und dem Saum fruchtbarer Tonböden des Liasvorlandes der Schwäbisch-Fränkischen Alb.

- Rednitzbecken:** Hügeliges bis ebenes Keupersandgebiet mit ausgedehnten Kiefernwäldern.
- Ebrach-Aisch-Platte:** Riedel- und Hügelland der östlichen Steigerwaldabdachung mit regelmäßig nach Osten gerichteten Talgründen; die Riedel, bei vorwiegend sandigen Böden, meist von Kiefernwäldern bedeckt.
- Rednitztal:** Talau der unteren Rednitz mit hohem Grundwasserstand einschließlich der sandigen Diluvialterrassenflächen.
- Zenn-Rezat-Platte:** Flach zerriedelte Ostabdachung der fränkischen Keuperstufe, auf meist sehr armen Sandböden von Kiefernwald bedeckt, auf lehmigen Böden offenes Ackerland, in flachen Talgründen von Bächen geringen Gefälles durchzogen.
- Nürnberger Becken:** Auf diluvialen und Keupersandsteinböden von Kiefernwäldern bedeckte Aufschüttungsebene der Rednitz und unteren Pegnitz, von einzelnen Burgsandsteinfelsen durchbrochen.
- Feuchtwanger-Hügelland:** Von flachen Talgründen durchzogenes Hügelland der Ostabdachung der Frankenhöhe, bei vorwiegend leichten Sandböden Nadelwald vorherrschend.
- Altmühlgrund:** Breiter Wiesengrund der oberen Altmühl mit hohem Grundwasserstand, zu Überschwemmungen neigend.
- Spalter Hügelland:** Waldarmes Hügelland mit fruchtbaren Ton- und Lehm Böden (ausgedehnter Hopfenanbau).
- Frankenhöhe:** Schichtstufenlandschaft des Keupers mit wenig gegliederter Steilstufe, nach Osten in ein flach zertaltes, von Nadelwald bedecktes Hügelland übergehend.
- Steigerwald:** Schichtstufenlandschaft des mittleren Keupers, mit stark zerlappter Steilstufe und meist bewaldeter, nach Osten sich verflachender, von gradgestreckten Abdachungsflüssen in zahlreiche einzelne Rücken zerlegter Hochfläche.
- Hoher Steigerwald:** Im Nordwesten von Mischwald, im Übrigen von Nadelwald bestandene Keupersandsteinstufenfläche, nach Osten kräftig zertalt.
- Vorderer Steigerwald:** In waldbedeckte Keupersandsteinrücken und weite Talgründe mit schweren Tonböden aufgelöste Schichtenstufenlandschaft.
- Haßberge:** Stark zerschnittene Keuperschichtenstufenlandschaft, meist von Mischwald bedeckt, nach Osten in von Lehm- und Tonböden bedecktes, vorwiegend offenes Hügelland übergehend.
- Obermainland:** Triasschollen- und Hügelland, mit stark wechselnden Boden- und Oberflächenverhältnissen; lebhafter Wechsel von Waldgebieten und offenen Ackerbaugebieten.
- Itz-Baunach-Hügelland:** In einzelne Waldriedel aufgelöstes, von breiten Talgründen gegliedertes Keuperhügelland, im östlichen Teil von fruchtbaren tonigen Liasböden bedeckt.
- Neustädter Becken:** Von fruchtbaren Flußablagerungen und Lößböden erfülltes, walddloses Talbecken der oberen Steinach.
- Oberes Maintal:** Alluviale Talau, Terrassen und Talhänge des Maines zwischen Bamberg und Kulmbach.
- Kulmbach-Bayreuther Hügelland:** Von Land- und Bruchstufen kleinräumig gegliedertes Trias-Hügel- und Stufenland um den oberen Main mit wechselnden Böden und stark wechselnder Bewaldung.
- Fränkisches Albvorland:**
- |  |   |   |
|--|---|---|
| <p>Bamberg-Staffelsteiner Albvorland:<br/>Erlanger Albvorland:<br/>Hersbrucker Albvorland:<br/>Neumarkter Albvorland:<br/>Weissenburger Albvorland:<br/>Hesselbergvorland:</p> | } | <p>Vorwiegend von schweren Lehm- und Tonböden des Schwarzen Jura (Lias) bedecktes, fruchtbares, offenes Hügelland, von einzelnen Zeugenbergen besetzt; von der unterlagernden Rhätsandsteinstufe und der überlagernden Doggersandsteinstufe begrenzt.</p> |
|--|---|---|

**Ries:** Von der Albtal umschlossenes, ebenes, kreisrundes Becken, von sehr fruchtbaren Lössböden bedeckt.

*Schwäbisches  
Albvorland:*

Teck-Staufen-Albvorland: } Von Zeugenbergen beherrschtes, vorwiegend von schweren Lehm- und Tonböden bedecktes fruchtbares, offenes Hügelland steil zur bewaldeten Trauf der  
Aalener Albvorland: } Schwäbischen Alb aufsteigend.

*Schwäbisches  
Keuperland:*

Von dichtem Flußnetz reich gegliedertes Stufen- und Hügelland.  
Limpurger Berge: Von Laubwald bedeckte Keuperstufenfläche über steiler Schilfsandsteinstufe.  
Virgund: Vorwiegend von Nadelwald bedecktes Keuperhügelland mit meist sandigen Böden.  
Welzheimer Wald: Stark zertaltes, teilweise von Laubwald bedecktes Keuperhügelland mit ausgedehnten Flächen fruchtbarer Lehm- und Tonböden der Lias.

**Neckar-Main-Gäue:**

Weitständig, aber tief zertaltes, wellige Hochfläche des Muschelkalkes und der Lettenkohle, teilweise mit fruchtbaren Lössböden bedeckt; mit trockenem, warmem Beckenklima, sehr gering bewaldet.

*Mainfränkische  
Muschelkalkhochfläche:* Offene, flachwellige Ebene mit kleinen Lössflächen, teilweise zum Hügelland zertalt. Von Wäldern mäßig besetzt.

Streugäu: Hügelige, meist offene Muschelkalklandschaft, von dem bewaldeten Buntsandsteinrücken des Heidelbergs durchbrochen.  
Wern-Lauer-Platte: Flachwellige Hügel- und Plattenlandschaft mit zahlreichen Misch- und Nadelwaldparzellen auf trockenen, teilweise von Löss überdeckten Muschelkalkflächen.  
Hesselbacher Waldland: Stark bewaldetes Hügel- und Plattenland mit Verwitterungsböden des Muschelkalkes und der Lettenkohle und einzelnen teilweise ebenfalls bewaldeten Lössinseln.  
Marktheidenfelder Platte: Weitständig zertaltes Muschelkalkhochfläche mit größeren Laubwäldern.  
Tauberland: Von den Zuflüssen der mittleren Tauber stark zerriedelte, waldarme Muschelkalkhochfläche.  
Jagst-Kocher-Platten: Von Kocher, Jagst- und ihren Zuflüssen zerriedelte Lettenkohlenhochfläche mit scharf bis in den Muschelkalk eingetieften Tälern, im westlichen Teil ausgedehnte Lössvorkommen, waldarm.

*Nordfränkisches  
Gäuland:*

Königshofener Gäu: Flachwellige, waldarme Lettenkohlen- und Gipskeuperfläche mit vorwiegend schweren Böden.  
Henneberger Land: Stark zerstückelte, an Waldinseln reiche Muschelkalkplatte und vorgelagerte, fast waldfreie Lettenkohlenebene mit den Vulkankegeln der Gleichen.  
Nassachsenke: Von Löss- und schweren Gipskeuperböden bedecktes, waldarmes Vorland der Haßberge.

*Mainfränkische  
Lettenkohlenebene:* Flachwellige, größtenteils lößüberdeckte offene Ackerebene, vom Main und seinen Zuflüssen tief, jedoch nur weitständig zertalt.

Mittleres Maintal: Von Muschelkalkhängen umsäumte Talgasse des Maines mit günstigem Weinbauklima.  
Südöstliches Maindreieck: Lössbedeckte, waldarme Lettenkohlenebene mit flachen Geländewellen, von Trockentälern weitständig gegliedert.  
Schweinfurter Becken: Lössbedeckte Talweitung des Maines mit ausgeprägtem trockenwarmem Beckenklima.  
Hassfurter Maintal: Von Keupersandstein und Muschelkalkhängen gesäumte Talgasse des Maines mit größeren Weitungen im Gebiet des Gipskeupers.  
Steigerwaldvorebene: Aus dem Maintal zur Steigerwaldstufe ansteigendes, flaches Hügelland, von breiten, oft vermoorten Talauen schwach gegliedert, mit stark wechselnden Böden vom Löss bis zum Dünensand.  
Ochsenfurt-Uffenheimer Gäu: Fast waldlose, lößbedeckte, leichtwellige Ebene, von scharf eingeschnittenen Bachtälern weitständig gegliedert.  
Windsheimer Bucht: Von bewaldeten Keuperhöhen umgebenes, nach Westen offenes Talbecken der oberen Aisch mit tonigen Gipskeuperböden.

*Hohenloher Ebene* Flachwellige, offene Ackerebene mit weitständigem, scharf eingeschnittenem Talnetz.  
*Hohenloher Gäu:* Flachwellige, z. T. lößbedeckte Lettenkohlenebene mit scharf bis zum Muschelkalk eingetieften Tälern der oberen Jagst und Kocher.

- Haller Ebene: Zwischen Ellwanger und Löwensteiner Bergen eindringende Bucht der Hohenloher Gäufläche.
- Crailsheimer Bucht: Gipskeuperbucht der oberen Jagst zwischen Frankenhöhe und Ellwanger Bergen mit zur Vernässung neigenden schweren Tonböden.

#### Schwäbisch-Fränkische Alb:

Verkarstetes Hochland mit tief eingeschnittenem, weitständigem Talnetz, mit steiler Trauf nach Norden und Westen und allmählicher Abdachung nach Süden und Osten, teilweise mit schweren unfruchtbaren Kalkscherbenböden. Auf der äußeren Abdachung bei abnehmender Verkarstung sind sandige und lehmige Böden verbreitet, hier auch größere Wälder, bezw. offenes Ackerland.

#### Nördliche Frankenalb:

- Frankische Kuppenalb: Kuppig-hügeliges, stark verkarstetes Dolomithochland, von senkrecht eingeschnittenen Fußtälern gegliedert, mit zahlreichen Waldinseln besetzt.
- Weismainalb: } Waldarme, ebene Karsthochfläche im geschichteten Jurakalk mit flachgründigen Kalkscherbenböden.
- Heiligenstädter Alb: }
- Gräfenberger Alb: }
- Veldensteiner Forst: Geschlossenes Kieferwaldgebiet auf sandigen Böden mit mannigfachen Kleinformen der Karstlandschaft (sog. bedeckter Karst).

#### Oberpfälzer Alb:

- Oberpfälzer Kuppenalb: An Waldinseln reiche kuppige Karsthochfläche im Frankendolomit.
- Neumarkter Alb: Waldarme, ebene Karsthochfläche im geschichteten Jurakalk mit flachgründigen Kalkscherbenböden.
- Vilsplatte: Von Kieferwald bedeckte, verkarstete Hochfläche mit teilweise sandigen Böden der Kreideüberdeckung.

#### Südliche Frankenalb:

- Weißburger Alb: Waldarme, ebene Karsthochfläche im geschichteten Jurakalk mit flachgründigen Kalkscherbenböden.
- Altmühlalb: Zur Donau sich senkende hügelig-kuppige Hochfläche mit geschlossenen Wäldern im nördlichen Teil und offenen Lehm- und Lößböden im südlichen Teil.

#### Oberpfälzer Hügelland:

Schollen- und Hügelland mit sandigen Aufschüttungsbecken träge fließender Flüsse, auf vorwiegend ertragsarmen Sandböden von größeren Nadelwäldern bedeckt.

- Naab-Vils-Hügelland: Hügelland, von niederen Landstufen schwach gegliedert, reich an Mooren, mit vorwiegend leichten Sandböden, von einzelnen Basaltbergen gekrönt.
- Weidener Becken: Talweitung der Waldnaab mit gleichförmigen Kiefernwäldern auf diluvialen Sandböden.
- Schwandorfer Becken: Talweitung der mittleren Naab mit vorwiegend sandigen Böden.
- Bodenwöhrer Bucht: Von Kiefernwald bestandene, gleichförmige Ebene unfruchtbarer Sandböden mit hohem Grundwasserstand.

#### Oberpfälzer-Bayrischer Wald:

Waldgebirge mit vorwiegend schweren, tonigen, jedoch flachgründigen Verwitterungsböden des Grundgebirges mit niederschlagreichem Klima.

- Wondrebenke: Stellenweise vernähtes Einbruchsbecken mit weiten Wiesenflächen auf alluvialen Böden und randlich verbreiteten schweren Basaltverwitterungsböden.
- Vorderer Oberpfälzer Wald: Granitbergland mit kuppigen, gleichmäßig gerundeten Formen und dichter Waldbedeckung.
- Naabgebirge: Zum Hügelland sich verflachender Vorsprung des Oberpfälzer Waldes mit größeren Nadelwäldern auf schweren Grundgebirgsverwitterungsböden.

#### Thüringisch-Sächsisches Gebirgsland:

Niederschlagsreiches Gebirgsland, im Wechsel waldreicher Kammlandschaften und waldärmerer, weitständig und tief zertalter Hochflächen mit vorwiegend schweren Grundgebirgsverwitterungsböden.

- Thüringer Wald: Zum Kammgebirge zertalter Horst, nach Südosten in weitgespannte Hochflächen übergehend, auf flachgründigen Gesteinsböden mit weiten Nadelwäldern.
- Südöstlicher Thüringer Wald: Meist bewaldetes, von flachgründigen Verwitterungsböden des Grundgebirges bedecktes, zertaltes Plateaugebirge.
- Südliches Vorland des Thüringer Waldes: Von Triasschollen aufgebautes Berg- und Hügelland des oberen Werragebietes mit wechselnder Bodengüte, in höheren Lagen Mischwald vorherrschend.

<i>Frankenwald:</i>	Grundgebirgsscholle mit steilem, eng zertaltem Südwestabfall und sanft nach Norden sich neigender Hochfläche, weitständig und tief zertalt, mit wechselnder, reliefbedingter Bewaldung.
Gräfental-Nailaer Hochfläche:	Kuppenreiches Plateaugebirge, vorwiegend bewaldet, mit steil eingeschnittenem Talnetz und flachgründigem Schieferverwitterungsboden.
Münchberger Hochfläche:	Gering bewaldetes, unruhiges Gneisplateau mit flachgründigen, schweren Böden.
Teuschnitzer Frankenwaldabdachung:	Engzertalte Südwestabdachung des Frankenwaldes mit steilwandigen bewaldeten Tälern und offenen Riedelflächen geringmächtiger Schieferverwitterungsböden.
Marktschorgaster Frankenwaldabdachung:	Mäßig zertalte Südwestabdachung mit Bruchstufe des Münchberger Gneisplateaus
<i>Fichtelgebirge:</i>	Aus Grundgebirgsgestein aufgebautes, waldreiches Gebirge mit weitgespannten Hochflächen mit aufgesetzten Härtlingszügen und niederschlagsreichem Klima.
Hohes Fichtelgebirge:	Granitgebirgshorst mit grusigen Verwitterungsböden, Blockmeeren und felsigen Härtlingen, vorwiegend von Nadelwald bedeckt.
Waldsteingebirge:	Geschlossen bewaldeter Granitgebirgshorst.
Wunsiedler Becken:	Vom Hufeisen des Waldstein- und Hohen Fichtelgebirges umschlossenes von den Quellbächen der Eger entwässertes Hochland mit schweren Grundgebirgsverwitterungsböden.
Röslausenke:	Von Kösseine und Röslau durchflossene, von fruchtbaren Basaltverwitterungs- und Alluvialböden erfüllte Einbruchssenke.

## ÖKOLOGISCHE LANDSCHAFTSGLIEDERUNG

K. H. Paffen

Mit 2 Abbildungen

Die „Landschaft“ als wissenschaftliches Objekt steht heute zweifellos im Mittelpunkt geographischer Forschung, ja wir dürfen sagen: sie ist der eigentliche zentrale Forschungsgegenstand der Geographie. Dabei ist für letztere die Analyse der Kausalitäten und Korrelationen jedoch nur ein Mittel und Weg, um zu einer Gesamtschau, einer ganzheitlichen Auffassung der Landschaft als einer Einheit zu gelangen. Es ist daher schon deshalb völlig abwegig, wenn der Schweizer Botaniker und Pflanzengeograph *E. Schmid* auf Grund einer sehr theoretischen Studie über den „Stufenbau der Materie und die biologischen Wissenschaften“<sup>1)</sup> die Geographie zu einer reinen „Beziehungswissenschaft“ stempeln zu müssen glaubt, für die keine Notwendigkeit bestehe, „krampfhaft nach einem wohlumschriebenen Fundamentalobjekt ganzheitlichen Charakters zu suchen“, wie der Geograph es in der Landschaft sehen möchte. So einzig man sich in Geographenkreisen aber auch über die Bedeutung der Landschaftsforschung im Rahmen der modernen Geographie ist, so verschiedenartig sind die Auffassungen über Wesen, Inhalt, Darstellung und Abgrenzung von Landschaften. Mag man hierin auch zum Teil

den Ausfluß einer voneinander abweichend disponierten Denkweise und des persönlichen Blickwinkels zum Gegenstand der Landschaft sehen, so liegt der Hauptgrund hierfür doch wohl im Objekt selbst, in dem so komplexen, schwer faßbaren, selten scharf umrissenen und für unsere menschlichen Proportionen kaum mit einem Blick zu überschauenden Wesen der Landschaft. Die daraus resultierende Vielzahl der Auffassungen aber zwingt jeden, der sich mit geographischen Landschaften befaßt, immer wieder zu einer klaren Stellungnahme. Diese Notwendigkeit ergab sich auch bei der vom Amt für Landeskunde in Scheinfeld seit 1945 unter Hinzuziehung zahlreicher Fachgeographen in Angriff genommenen Landschaftsgliederung Deutschlands im Maßstab 1 : 500 000. Zwar wurden hierfür den Regionalbearbeitern in kurzen Anweisungen einige Richtlinien für die Erarbeitung der rein nach naturräumlichen Gesichtspunkten vorzunehmenden Gliederung an die Hand gegeben, im übrigen aber weitestgehende Freiheit gelassen — dies vor allem hinsichtlich der methodischen Seite<sup>2)</sup>. Es mag daher

<sup>1)</sup> Vierteljahresschrift d. Naturforsch. Gesellsch. in Zürich. 88. 1943. S. 261—69.

<sup>2)</sup> Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die in den Bericht. z. dt. Landeskunde III. 1. 1943. S. 1—7 gegebene Anweisung für „Landeskundliche Darstellungen zu den Blättern der Topogr. Übersichtskarte d. Dt. Reiches 1 : 200 000“ von *J. Schmithüsen* hingewiesen.

# Zusammenfassung der naturräumlichen Einheiten Deutschlands

## westlich der Oder zu Gruppen und Regionen



Bearbeitung: Amt für Landeskunde, Scheinfeld,  
in Gemeinschaft mit deutschen Hochschulgeographen.

Erdkunde, Bd. II, Lfg 1-3, 1948

Ferd. Dümmlers Verlag Bonn

0 50 100 150 km